

Die Industrie hat aktuell mit einer stark zunehmenden Zahl von kritischen Regulierungen und überbordenden Berichtspflichten zu kämpfen. Durch die Ausgestaltung wird insbesondere die europäische Industrie gegenüber Importeuren benachteiligt.

Das bereits sehr hohe Regulierungsniveau sollte nicht weiter erhöht werden, Berichtspflichten sollten vermieden, konsolidiert oder abgebaut werden.

Nachhaltigkeitsregulierungen müssen mit Kundenanforderungen, der Produktsicherheit oder stoffrechtlichen Anforderungen in Einklang gebracht werden. Außerdem sollten nur Regelungen eingeführt werden, deren Einhaltung durch alle Wirtschaftsakteure eng überwacht werden kann. Sonst führt dies zu Wettbewerbsnachteilen.

1. PFAS-Beschränkungsossier zurücknehmen

Die Gruppe der zu beschränkenden PFAS (Per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen) umfasst ca. 10.000 Stoffe mit wesentlichen Eigenschaften wie Chemikalien- und Temperaturbeständigkeit oder Gleiteigenschaften.

Deutschland hat mit vier anderen Staaten einen Vorschlag bei der Europäischen Chemikalienagentur ECHA eingereicht, der **die Verwendung eines Großteils von PFAS in Unternehmen verbietet und zahlreiche Anwendungen unmöglich macht**. Viele Produkte wären nicht mehr herstellbar und **es drohen erhebliche Beschäftigungsverluste**. Mit einer restriktiven Regulierung dieser Stoffe **gefährden wir andere wichtige Ziele des Green Deals**, wie die Kreislauffähigkeit von Produkten und Materialien. In dieser Hinsicht brauchen wir eine gemeinsame Vereinbarung mit einer ganzheitlichen Sicht auf die zu erreichenden Ziele.

Um zu einem risikobasierten Regulierungsansatz zurückzukehren und gleichzeitig die risikoreichen PFAS schnellstmöglich zu regulieren, ist die **kurzfristige Rücknahme des Beschränkungsossiers** (unter der Führung Deutschlands) mit anschließender grundlegender Überarbeitung und sukzessiver Neueinreichung einzelner Abschnitte, entsprechend den Risiken der Stoffgruppen und Anwendungen, vonnöten.

2. Geltungsbereich des Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM) erweitern

Miele ist ein Haushaltsgerätehersteller, der fast ausschließlich in der EU produziert. Für unsere Produkte sind wir in hohem Maße auf Rohstoffe angewiesen, die bereits in den Anwendungsbereich von CBAM fallen (z. B. Eisen, Stahl, Aluminium). Die von uns produzierten Geräte fallen jedoch nicht in den Geltungsbereich von CBAM.

Miele wird nach Ablauf der Übergangsfrist am 1. Januar 2026 für seinen Produktionsfußabdruck in der EU bestraft werden, denn **wir werden höhere Preise für Vorprodukte zahlen**, während **unsere Konkurrenten, die außerhalb der EU produzieren, ihre Geräte importieren können, ohne einen Aufschlag zu zahlen**.

Dieser direkte Wettbewerbsnachteil wird die Deindustrialisierung Europas beschleunigen und zu einer Verlagerung von CO₂-Emissionen in Nicht-EU-Länder führen. Um dies zu vermeiden, müssen komplexe Produkte wie **Haushaltsgeräte und ihre Komponenten schnellstmöglich in den Geltungsbereich aufgenommen**

werden. Ansonsten führt die Anwendung von CBAM zu massiven Verwerfungen im europäischen Markt.

3. Geltungsbeginn der EU-Entwaldungsverordnung um 12 Monate verschieben

Ab 30. Dezember 2024 gilt die neue **Verordnung über Entwaldungsfreie Lieferketten** (EUDR), die **umfangreiche Sorgfaltspflichten** in der Lieferkette vorsieht und die bisher geltende EU-Holzhandelsverordnung ablöst.

Die EUDR legt Sorgfaltspflichten für Rohstoffe und Produkte fest, die in Zusammenhang mit der **Abholzung von Wäldern** stehen. Bei Miele sind voraussichtlich Produktgruppen mit Materialien wie Kaffee, Papier, Holz und Kautschuk betroffen.

Wie viele andere Unternehmen brauchen wir **mehr Zeit für die Umsetzung** und leiden derzeit unter **unzureichender Rechtsklarheit** (die notwendigen Leitlinien und Erläuterungen sind noch nicht verfügbar) sowie unter dem fehlenden frühzeitigen Zugang zum EUDR-Berichtsinstrument. Verschiedene Stakeholder nicht nur aus der Industrie fordern deshalb eine Verschiebung des Inkrafttretens um ein Jahr.